

Spezial Flächenreiniger

Version 03.00
Überarbeitet am: 12.07.2019

Datum der letzten Ausgabe: 22.10.2015
Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2009

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

Handelsname : Spezial Flächenreiniger

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Reinigungsmittel

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/ Lieferant : Schülke & Mayr GmbH
Robert-Koch-Str. 2

22851 Norderstedt
Deutschland
Telefon: +49 (0)40/ 52100-0
Telefax: +49 (0)40/ 52100318
mail@schuelke.com
www.schuelke.com

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person/Ansprechpartner : Application Department
+49 (0)40/ 521 00 666
AD@schuelke.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Giftnotruf Berlin: 030 / 30686 700

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1	H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1	H318: Verursacht schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Spezial Flächenreiniger

Version 03.00 Überarbeitet am: 12.07.2019

Datum der letzten Ausgabe: 22.10.2015

Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2009

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.Sicherheitshinweise : P260 Dampf nicht einatmen.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

1310-58-3 Kaliumhydroxid

10213-79-3 Dinatriummetasilikat

Besondere Kennzeichnung : Kennzeichnung gemäß VO (EG) Nr. 648/2004: (< 5 % ampho-
bestimmter Gemische tere Tenside)**2.3 Sonstige Gefahren**

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Keine besonderen Gefahren bekannt

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2 Gemische**

Chemische Charakterisierung : Lösung von nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)

Spezial Flächenreiniger

Version 03.00 Überarbeitet am: 12.07.2019

Datum der letzten Ausgabe: 22.10.2015

Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2009

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5 203-961-6 603-096-00-8 01-2119475104-44-XXXX	Eye Irrit. 2; H319	2,5 - 5
Dinatriummetasilikat	10213-79-3 229-912-9 014-010-00-8 01-2119449811-37-XXXX	Met. Corr. 1; H290 Skin Corr. 1B; H314 STOT SE 3; H335	2,5 - 5
Kaliumhydroxid	1310-58-3 215-181-3 019-002-00-8 01-2119487136-33-XXXX	Met. Corr. 1; H290 Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1A; H314	1 - 2,5
Reaktionsprodukte von C12-18-(geradzahlig)-Alkylamine und Acrylsäure und Natriumhydroxid	--- 939-647-7 --- 01-2119980672-29-XXXX	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318	1 - 2,5

Nicht gefährliche Bestandteile

Chemische Bezeichnung	Index-Nummer CAS-Nr. EG-Nr.	Konzentration (% w/w)
Glycerol	--- 56-81-5 200-289-5	1 - 2

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Allgemeine Hinweise : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen.
Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt : Nach Augenkontakt
Kontaktlinsen entfernen.
Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen,
auch unter den Augenlidern.
Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.
Mund mit Wasser ausspülen.
Kleine Mengen Wasser trinken lassen.

Spezial FlächenreinigerVersion
03.00Überarbeitet am:
12.07.2019

Datum der letzten Ausgabe: 22.10.2015

Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2009

Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Gewebezerstörende Wirkung: Das Produkt enthält ätzende Stoffe. Wenn Dampf oder Sprühnebel eingeatmet wird, kann dies zu Lungenschäden führen, Reizungen und Brennen der Atemorgane sowie Husten auslösen. Ätzende Stoffe verursachen unumkehrbare Schäden der Augen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel : Löschpulver
Kohlendioxid (CO₂)
Wassernebel
Alkoholbeständiger Schaum

Ungeeignete Löschmittel : Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Kohlenmonoxid
Kohlendioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/ verschüttetes Produkt

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Eindringen in den Untergrund vermeiden.
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Spezial Flächenreiniger

Version 03.00 Überarbeitet am: 12.07.2019

Datum der letzten Ausgabe: 22.10.2015

Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2009

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.
Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

siehe Abschnitt 8 + 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang : Ansetzen der Gebrauchslösung wie auf dem (den) Etikett(en) und/oder der Gebrauchsanweisung angegeben.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise : Nicht zusammen mit Säuren lagern.
Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Lagerklasse (TRGS 510) : 8BL, Nichtbrennbare ätzende Stoffe, flüssig

7.3 Spezifische Endanwendungen**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****8.1 Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte**

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Glycerol	56-81-5	Zulässiger Grenzwert (Art der Exposition)	200 mg/m ³ (Aerosol)	DFG
		Kurzzeitgrenzwert (Art der Exposition)	400 mg/m ³ (Aerosol)	DFG
2-(2-Butoxyethoxy)etha	112-34-5	Zulässiger Grenzwert	10 ppm 67 mg/m ³	Deutschland. Grenzwerte in

Spezial FlächenreinigerVersion
03.00Überarbeitet am:
12.07.2019

Datum der letzten Ausgabe: 22.10.2015

Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2009

nol				der Luft am Arbeitsplatz - TRGS 900 (AGW)
		Kurzzeitgrenzwert	15 ppm 100 mg/m ³	Deutschland. Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz - TRGS 900 (AGW)
		Kurzzeitgrenzwert	15 ppm 101,2 mg/m ³	EU. Richtlinie 98/24/EU Anhang III
		Zulässiger Grenzwert	10 ppm 67,5 mg/m ³	EU. Richtlinie 98/24/EU Anhang III
Kaliumhydroxid	1310-58-3	Spitzenbegrenzungswert	2 mg/m ³	Deutschland. Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz - TRGS 900 (AGW)

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	20 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Kurzzeit-Exposition, Lokale Effekte	14 ppm
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit-Exposition, Systemische Effekte, Lokale Effekte	10 ppm
Dinatriummetasilikat	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	6,22 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	1,49 mg/kg
Kaliumhydroxid	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	1 mg/m ³
Reaktionsprodukte von C12-18-(geradzahlig)-Alkylamine und Acrylsäure und Natriumhydroxid	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	5,3 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	3,8 mg/m ³

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	Süßwasser	1 mg/l
	Meerwasser	0,1 mg/l
	Süßwassersediment	4 mg/kg

Spezial FlächenreinigerVersion
03.00Überarbeitet am:
12.07.2019

Datum der letzten Ausgabe: 22.10.2015

Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2009

	Meeressediment	0,4 mg/kg
	Boden	0,4 mg/l
	Abwasserkläranlage	200 mg/l
Dinatriummetasilikat	Süßwasser	7,5 mg/l
	Meerwasser	1,0 mg/l
	Abwasserkläranlage	1000 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	7,5 mg/l
Reaktionsprodukte von C12-18- (geradzahlig)-Alkylamine und Acrylsäure und Natriumhydroxid	Süßwasser	0,03 mg/l
	Meerwasser	0,003 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,042 mg/l
	Süßwassersediment	0,108 mg/kg
	Meeressediment	0,108 mg/kg
	Boden	0,0041 mg/kg
	Auswirkungen auf Abwasserreinigungsan- lagen	9,9 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Persönliche Schutzausrüstung**

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166
Gesichtsschutzschild

Handschutz
Richtlinie : Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen.

Anmerkungen : Spritzschutz: Einmalhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Dermatril (Schichtdicke: 0,11 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen. Dauerkontakt: Schutzhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Camatril (> 480 min, Schichtdicke: 0,40 mm) oder aus Butylkautschuk z.B. Butoject (>480 min, Schichtdicke: 0,70 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen.

Haut- und Körperschutz : Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Schutzmaßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen : flüssig

Farbe : farblos

Geruch : charakteristisch

Spezial FlächenreinigerVersion
03.00Überarbeitet am:
12.07.2019

Datum der letzten Ausgabe: 22.10.2015

Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2009

Geruchsschwelle	:	nicht bestimmt
pH-Wert	:	12,8 - 13,8
Zersetzungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	:	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	:	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	:	1,05 - 1,09 g/cm ³
Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit	:	in jedem Verhältnis (20 °C)
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität Viskosität, dynamisch	:	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	:	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Metallkorrosionsrate	:	Korrosiv auf Metalle
----------------------	---	----------------------

Spezial FlächenreinigerVersion
03.00Überarbeitet am:
12.07.2019

Datum der letzten Ausgabe: 22.10.2015

Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2009

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Reaktion mit starken Säuren und Alkalien.
Reaktion mit Oxidationsmitteln
Reaktion mit Reduktionsmitteln und Schwermetallen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Mögliche Unverträglichkeit mit alkaliempfindlichen Stoffen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Normalerweise keine zu erwarten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität****Inhaltsstoffe:****2-(2-Butoxyethoxy)ethanol:**

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Maus): 2.410 mg/kg
Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar
Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): 2.764 mg/kg

Dinatriummetasilikat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 1.150 mg/kg
Bewertung: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 2,06 mg/l
Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): 5.000 mg/kg

Kaliumhydroxid:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 365 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 425
Bewertung: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Spezial FlächenreinigerVersion
03.00Überarbeitet am:
12.07.2019

Datum der letzten Ausgabe: 22.10.2015

Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2009

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Reaktionsprodukte von C12-18-(geradzahlig)-Alkylamine und Acrylsäure und Natriumhydroxid:Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 31.300 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut****Produkt:**

Bewertung : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Methode : Berechnungsmethode

Inhaltsstoffe:**2-(2-Butoxyethoxy)ethanol:**

Bewertung : Keine Hautreizung

Dinatriummetasilikat:

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis : Ätzend

Kaliumhydroxid:

Bewertung : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Reaktionsprodukte von C12-18-(geradzahlig)-Alkylamine und Acrylsäure und Natriumhydroxid:

Bewertung : Verursacht Hautreizungen.

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Schwere Augenschädigung/-reizung**Produkt:**

Bewertung : Verursacht schwere Augenschäden.

Methode : Berechnungsmethode

Inhaltsstoffe:**2-(2-Butoxyethoxy)ethanol:**

Bewertung : Verursacht schwere Augenreizung.

Spezial Flächenreiniger

Version 03.00 Überarbeitet am: 12.07.2019

Datum der letzten Ausgabe: 22.10.2015

Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2009

Dinatriummetasilikat:

|| Ergebnis : Ätzend

Kaliumhydroxid:

Bewertung : Verursacht schwere Augenschäden.

Reaktionsprodukte von C12-18-(geradzahlig)-Alkylamine und Acrylsäure und Natriumhydroxid:|| Bewertung : Verursacht schwere Augenschäden.
|| Methode : OECD Prüfrichtlinie 405**Sensibilisierung der Atemwege/Haut****Inhaltsstoffe:****2-(2-Butoxyethoxy)ethanol:**|| Art des Testes : Maximierungstest
|| Spezies : Meerschweinchen
|| Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.**Dinatriummetasilikat:**

|| Anmerkungen : Erfahrungsgemäß nicht zu erwarten

Kaliumhydroxid:Spezies : Meerschweinchen
Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.**Reaktionsprodukte von C12-18-(geradzahlig)-Alkylamine und Acrylsäure und Natriumhydroxid:**|| Expositionswege : Hautkontakt
|| Spezies : Meerschweinchen
|| Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.**Keimzell-Mutagenität****Inhaltsstoffe:****2-(2-Butoxyethoxy)ethanol:**

|| Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Keine Daten verfügbar

Dinatriummetasilikat:

|| Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Keine Daten verfügbar

Kaliumhydroxid:

Gentoxizität in vitro : Ergebnis: Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen

Spezial Flächenreiniger

Version 03.00 Überarbeitet am: 12.07.2019

Datum der letzten Ausgabe: 22.10.2015

Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2009

ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

Reaktionsprodukte von C12-18-(geradzahlig)-Alkylamine und Acrylsäure und Natriumhydroxid:Gentoxizität in vitro : Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen
Testsystem: Ovarialzellen von Chinesischem Hamster
Methode: OECD Prüfrichtlinie 473
Ergebnis: negativ

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Keine Daten verfügbar

Karzinogenität**Inhaltsstoffe:****2-(2-Butoxyethoxy)ethanol:**

Karzinogenität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

Dinatriummetasilikat:

Karzinogenität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

Kaliumhydroxid:

Karzinogenität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

Reaktionsprodukte von C12-18-(geradzahlig)-Alkylamine und Acrylsäure und Natriumhydroxid:

Karzinogenität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität**Inhaltsstoffe:****2-(2-Butoxyethoxy)ethanol:**

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

Dinatriummetasilikat:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

Kaliumhydroxid:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

Spezial FlächenreinigerVersion
03.00Überarbeitet am:
12.07.2019

Datum der letzten Ausgabe: 22.10.2015

Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2009

Reaktionsprodukte von C12-18-(geradzahlig)-Alkylamine und Acrylsäure und Natriumhydroxid:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**Inhaltsstoffe:****2-(2-Butoxyethoxy)ethanol:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Dinatriummetasilikat:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Kaliumhydroxid:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Reaktionsprodukte von C12-18-(geradzahlig)-Alkylamine und Acrylsäure und Natriumhydroxid:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**Inhaltsstoffe:****2-(2-Butoxyethoxy)ethanol:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Dinatriummetasilikat:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Kaliumhydroxid:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Reaktionsprodukte von C12-18-(geradzahlig)-Alkylamine und Acrylsäure und Natriumhydroxid:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Aspirationstoxizität

Keine Daten verfügbar

Weitere Information**Produkt:**

Anmerkungen : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Spezial Flächenreiniger

Version 03.00 Überarbeitet am: 12.07.2019

Datum der letzten Ausgabe: 22.10.2015

Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2009

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Inhaltsstoffe:****2-(2-Butoxyethoxy)ethanol:**

Toxizität gegenüber Fischen	: LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): 1.300 mg/l
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	: EC50 (Daphnia magna): > 100 mg/l Expositionszeit: 48 h
Toxizität gegenüber Algen	: EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l

Dinatriummetasilikat:

Toxizität gegenüber Fischen	: (Fisch): > 210 mg/l Expositionszeit: 96 h
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	: EC50 (Daphnia magna): > 1.700 mg/l Expositionszeit: 100 h
Toxizität gegenüber Algen	: EC50 (Algen): 207 mg/l Expositionszeit: 72 h

Kaliumhydroxid:

Toxizität gegenüber Fischen	: LC50 (Gambusia affinis (Texaskärpfling)): 80 mg/l Expositionszeit: 96 h Art des Testes: statischer Test
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar
Toxizität gegenüber Algen	: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Reaktionsprodukte von C12-18-(geradzahlig)-Alkylamine und Acrylsäure und Natriumhydroxid:

Toxizität gegenüber Fischen	: LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 4,2 mg/l Expositionszeit: 96 h Art des Testes: semistatischer Test Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 1,7 mg/l Expositionszeit: 48 h Art des Testes: statischer Test
Toxizität gegenüber Algen	: ErC50 (Chlorella vulgaris (Süßwasseralge)): 9,3 mg/l Expositionszeit: 72 h Art des Testes: statischer Test

Spezial FlächenreinigerVersion
03.00Überarbeitet am:
12.07.2019

Datum der letzten Ausgabe: 22.10.2015

Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2009

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen wir-
bellosen Wassertieren
(Chronische Toxizität)

: NOEC: 1,5 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**Produkt:**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Anmerkungen: Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Inhaltsstoffe:**2-(2-Butoxyethoxy)ethanol:**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar
Biologischer Abbau: 80 - 90 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 C

Dinatriummetasilikat:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Kaliumhydroxid:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

Reaktionsprodukte von C12-18-(geradzahlig)-Alkylamine und Acrylsäure und Natriumhydroxid:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial**Inhaltsstoffe:****2-(2-Butoxyethoxy)ethanol:**

Bioakkumulation : Anmerkungen: Anreicherung in Wasserorganismen ist unwahrscheinlich.

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: 1

Dinatriummetasilikat:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Kaliumhydroxid:

Spezial Flächenreiniger

Version 03.00 Überarbeitet am: 12.07.2019

Datum der letzten Ausgabe: 22.10.2015

Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2009

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

Reaktionsprodukte von C12-18-(geradzahlig)-Alkylamine und Acrylsäure und Natriumhydroxid:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden**Inhaltsstoffe:****2-(2-Butoxyethoxy)ethanol:**

Mobilität : Anmerkungen: Adsorption am Boden nicht zu erwarten.

Dinatriummetasilikat:

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Kaliumhydroxid:

Mobilität : Anmerkungen: Mobil in Böden

Reaktionsprodukte von C12-18-(geradzahlig)-Alkylamine und Acrylsäure und Natriumhydroxid:

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Andere schädliche Wirkungen**Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Produkt : Produkt gemäß der aufgeführten Abfallschlüssel-Nr. entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Verpackungen nach Restentleerung der Wertstoffsammlung zuführen.

Spezial FlächenreinigerVersion
03.00Überarbeitet am:
12.07.2019

Datum der letzten Ausgabe: 22.10.2015

Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2009

Abfallschlüssel für das unge- : AVV 070601
brauchte Produkt
Abfallschlüssel für das unge- : Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwen-
brauchte Produkt(Gruppe) : dung (HZVA) von Fetten, Schmiermitteln, Seifen, Waschmit-
teln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer**

ADR : UN 1719

IMDG : UN 1719

IATA (Fracht) : UN 1719

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
II (Kaliumhydroxid, Dinatriummetasilikat)

IMDG : CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S.
II (potassium hydroxide, Sodium metasilicate)

IATA (Fracht) : CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S.
II (potassium hydroxide, Sodium metasilicate)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : 8

IMDG : 8

IATA (Fracht) : 8

14.4 Verpackungsgruppe

ADR
Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : C5
Nummer zur Kennzeichnung : 80
der Gefahr
Gefahrzettel : 8

IMDG
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 8
EmS Kode : F-A, S-B

IATA (Fracht)
Verpackungsanweisung : 856
(Frachtflugzeug)
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Corrosive

14.5 Umweltgefahren

ADR

Spezial Flächenreiniger

Version 03.00 Überarbeitet am: 12.07.2019

Datum der letzten Ausgabe: 22.10.2015

Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2009

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.
Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : Einstufung gemäß AwSV vom 18. April 2017
WGK 1 schwach wassergefährdend

Sonstige Vorschriften:

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Richtlinie 2000/39/EG zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Entfällt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Volltext der H-Sätze**

H290 : Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 : Verursacht Hautreizungen.

Spezial FlächenreinigerVersion
03.00Überarbeitet am:
12.07.2019

Datum der letzten Ausgabe: 22.10.2015

Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2009

H318 : Verursacht schwere Augenschäden.
 H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
 H335 : Kann die Atemwege reizen.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität
 Eye Dam. : Schwere Augenschädigung
 Eye Irrit. : Augenreizung
 Met. Corr. : Korrosiv gegenüber Metallen
 Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut
 Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut
 STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Klassifizierung und angewendetes Verfahren zur Herleitung der Einstufung für Gemische gemäß EU- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Spezial FlächenreinigerVersion 03.00 Überarbeitet am:
12.07.2019Datum der letzten Ausgabe: 22.10.2015
Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2009

Met. Corr. 1, H290	: Rechenmethode
Skin Corr. 1B, H314	: Rechenmethode
Eye Dam. 1, H318	: Rechenmethode

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.